

## LEITFADEN FÜR DEN BESUCH VON KINDERGRUPPEN IN DEN STÄDTISCHEN MUSEEN JENA

Wir möchten Sie bitten, diesen Leitfaden für Ihren Museumsbesuch zu berücksichtigen, damit ein reibungsloser Ablauf möglich ist und es ein angenehmer Aufenthalt für alle Beteiligten wird. Bitte lesen Sie den Leitfaden sorgfältig und bringen Sie ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar des Leitfadens zum Museumsbesuch mit!

1. Es gilt die Besucherordnung.
2. Pro Kindergruppe (max. 20 Kinder) sind zwei BegleiterInnen erforderlich; bei lebhaften Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf empfehlen sich drei-vier Begleiter/innen. Die BegleiterInnen haben freien Eintritt.
3. Das Führungsentgelt ist vor dem Besuch an der Museumskasse zu entrichten. Die museumspädagogische Begleitung erwartet Sie im Foyer oder, wenn das Museum geschlossen ist, vor dem Haupteingang (Marktseite).
4. BegleiterInnen haben auch bei einem geführten Besuch der Städtischen Museen die Aufsichtspflicht und begleiten die Gruppe während des Museumsbesuchs. Sie sind angehalten, beim praktisch-kreativen Arbeiten den MuseumspädagogInnen behilflich zu sein.
5. Bei speziellen Themenführungen mit museumspädagogischer Begleitung empfiehlt es sich, vorab mit den MuseumspädagogInnen Kontakt aufzunehmen, um die Inhalte der Führung und der praktischen Arbeit abzusprechen.
6. Bitte bereiten Sie Ihre Kinder vor dem Museumsbesuch in Bezug auf das Verhalten im Gebäude und im Umgang mit Ausstellungsstücken vor:
  - Jacken und Taschen verbleiben im Foyer, Essen und Trinken ist in den Museumsräumen nicht gestattet. Im Ausnahmefall kann eine gemeinsame Pause im Foyer oder in der Museumswerkstatt vereinbart werden;
  - Fotografieren ist nur ohne Blitz und ohne Stativ gestattet;
  - die Kinder gehen gemeinsam mit BegleiterInnen durch das Museum und verhalten sich so, dass andere BesucherInnen und Gruppen im Museum nicht gestört werden;
  - die Ausstellungsstücke dürfen nicht angefasst werden, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen;
  - weisen Sie auf den ideellen Wert (Seltenheit und Einzigartigkeit) von Ausstellungsstücken hin;
  - in den Ausstellungsräumen dürfen grundsätzlich nur Bleistifte (nicht aber Kugelschreiber, Fineliner, Füller o.ä. Schreibgeräte) benutzt werden;
  - Anweisungen des Museumspersonals sind grundsätzlich zu befolgen.

Name der Begleitperson:

Zur Kenntnis genommen:

Institution:

.....  
(Datum, Unterschrift)